



Sitzung vom
30. Mai 2006

Mitgeteilt den
30. Mai 2006

Protokoll Nr.
623

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
31. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
EO	
RTV	
IR	
TC	<input checked="" type="checkbox"/>
AF	
FM	

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung / Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2006 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) uns eingeladen, zur vorgesehene Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wie folgt wahr.

Die vorgenommene Überprüfung der Grundversorgung und deren Anpassung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse begrüßen wir. Gestützt auf die Analyse der verschiedenen Dienste und unter Berücksichtigung gewisser Ausschluss- und Aufnahmekriterien sollen einzelne bestehende Dienste aus der Grundversorgung gestrichen und neue Dienste in die Grundversorgung aufgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Anpassungen können wir grundsätzlich unterstützen. Nicht einverstanden sind wir mit der Streichung der Anrufumleitung, welche aus unserer Sicht doch eine gewisse wirtschaftliche Berechtigung hat. So sind kleine Betriebe, wie sie vorab in peripheren Regionen anzutreffen sind, auf eine zentrale Rufnummer angewiesen. Die ständige Erreichbarkeit kann beispielsweise dem Einmann-Betrieb sein wirtschaftliches Überleben sichern. Die vorgenommene Analyse hält fest, dass es eine direkt vergleichbare Alternative zur Anrufumleitung nicht gibt. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf die Streichung dieses Zusatzdienstes zu verzichten.

Die Aufnahme eines Breitbandanschlusses für den Internetzugang in die Liste der Grundversorgungsdienste begrüßen wir sehr. Obwohl die Analyse kein eindeutiges Ergebnis gebracht hat, schlägt der Bundesrat unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung die Aufnahme vor. Die Erwartung einer steigenden Nachfrage nach breitbandigen Internetanschlüssen, die zunehmenden gesellschaftlichen Vorteile und das Aufkommen von Anwendungen, die einen breitbandigen Internetanschluss voraussetzen, sprechen für eine Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgungspflicht. Wir teilen die Auffassung, dass eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen die Bildung der Informationsgesellschaft fördert und dass für die KMU, das Rückgrad der Schweizer Volkswirtschaft, die Sicherstellung einer erschwinglichen Breitbandverbindung wichtig ist. Gerade auch für die Randregionen ist es von grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, ebenso wie die Ballungszentren möglichst rasch über die jeweils neuen Kommunikationstechnologien zu verfügen. Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung können wir deshalb voll und ganz unterstützen.

Zu bedenken gibt uns jedoch die Möglichkeit gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. c der Verordnung über Fernmeldedienste, den Breitbanddienst reduzieren zu können, wenn der Anschluss aus technischen Gründen keinen Breitbandinternetzugang erlaubt oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen. 98 % aller Haushalte der Schweiz können einen ADSL-Anschluss beziehen. Die Abdeckung für Graubünden beträgt heute 93 %. 7 % der Anschlüsse im Kanton Graubünden können wegen technischer Restriktionen nicht aktiviert werden. Die Frage, ob mit der vorgesehenen Aufnahme des Breitbandanschlusses in die Grundversorgung diese Lücke geschlossen wird, wird von der Swisscom dahingehend beantwortet, dass dies von der Auslegung und Um-

setzung dieser Bestimmung abhängig sei. Dies bestätigt unsere Auffassung, dass die vorgesehene Möglichkeit zur Reduktion des Breitbanddienstes zuviel Spielraum beinhaltet. Wir beantragen Ihnen deshalb, eine restriktivere Formulierung, die eine Reduktion des Angebotes nur vorsieht, wenn ein gleichwertiges Alternativangebot zu einem ähnlichen Preis sichergestellt ist.

Abschliessend halten wir nochmals fest, dass wir mit der Stossrichtung der Änderungen an der Grundversorgung einverstanden sind, und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.



Freundliche Grüsse

Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudio Lardi'.

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Frizzoni'.

i.V. lic.iur. W. Frizzoni